



Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses

Anfrage 2026-GC-192

Befreiung der Bewilligungspflicht für den Bau von Klimaanlage

Urheber/-in:	Bortoluzzi Flavio, Riedo Bruno
Anzahl Mitunterzeichner/-innen:	0
Einreichung:	03.08.2026
Begründung:	03.08.2026
Überweisung an den Staatsrat:	03.08.2026

Begehren

Geehrte Frau Staatsrätin, geehrte Herren Staatsräte

Im Ausführungsreglement zum Raumplanungsgesetz werden in Art. 85 bewilligungspflichtige Bauten im vereinfachten Verfahren aufgeführt und erläutert sowie in Art. 87 die gänzlich von einer Bewilligungspflicht befreiten Bauvorhaben beschrieben.

Beispiele:

> Solaranlagen

> Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Klimaanlagen würden sich nahtlos in diese Liste baulicher Erleichterungen einfügen können.

Verschiedene Bevölkerungsgruppen profitierten direkt von dieser Erweiterung und würden deutlich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten. Das würde die Leistungsfähigkeit steigern und die allgemeine Gesundheit verbessern.

Verbessern würde sich die Situation unter anderem für:

> Bildungseinrichtungen wie Schulen, Universitäten, Soziale Institutionen, Kindertagesstätten, Ausserschulische Betreuungen, usw.

> Gesundheitseinrichtungen: Spitäler, Pflegeheime usw.

> Allg. Einrichtungen, welche das Wohnen im Alter fördern

> Exponierte Wohnlagen z.B. Südlagen, Attikawohnungen usw.

Diese Liste wäre erweiterbar.

Synergie-Effekt Strom-Überproduktion zu Gunsten der Klimaanlage:

Mit den vorgeschlagenen Verbesserungen könnten installierte Klimaanlage gleichzeitig zur Verbesserung der Gesundheit und zum Abbau von Überproduktionen von Strom aus Solaranlagen beitragen. Sie führten direkt zu einer Entlastung des Stromnetzes und wären folglich eine Entlastung für unsere wichtige Infrastruktur.

In dieser Sache stellen sich uns folgende Fragen:

1. Klimaanlagen sind für das Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und Lebenserwartung der Betroffenen bedeutungsvoll. Schliesst sich der Staatsrat dieser Aussage an?
2. Klimaanlagen laufen vor allem, wenn durch Solaranlagen Überkapazitäten im Stromnetz produziert werden. Schliesst sich der Staatsrat dieser Aussage an?
3. Ist der Staatsrat bereit, den Bau von Klimaanlagen zu erleichtern so wie er es bei den Ladestationen für Elektroautos getan hat. Dies im Interesse der Bevölkerung (insbesondere zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Menschen im höheren Alter)
4. Ist der Staatsrat bereit, den Bau von Klimaanlagen nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell, zum Beispiel mit Steuererleichterung, zu unterstützen?

Wir bitten um Begründung der Antworten durch den Staatsrat.

Besten Dank für die fristgerechte Bearbeitung und freundliche Grüsse